

1 95 / 2012  
SICH

## INTERPELLATION

---

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie viele Bussen sind seit der Einführung des Verbotes des freien laufen lassen von Hunden auf dem „Hundemätteli“ erteilt worden.  
(Verbot bewilligt am 15. Januar 2010)

Sind die (Kantons) - Polizisten/Polizistinnen nicht befugt, Bussen auszustellen wenn Hunde auf dem Hundemätteli nicht an der Leine sind ?

Wer ist dann zuständig dafür ?

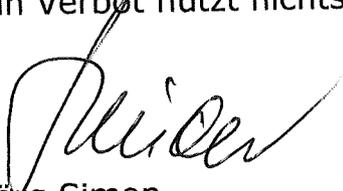
### **Grund:**

29. April 2012 – Sonntag, Wetter: schön, warm, Zeit: ca. 16.00 Uhr

Auf dem Hundemätteli viele Menschen. Jüngere, ältere, mit ..... freilaufenden Hunden .

Zwei Beamte (eine Polizistin, ein Polizist) der Kantonspolizei in Uniform zu Fuss unterwegs, auf Kontrollgang (oder ev. nur Spaziergang ?) beim eben genannten Hundemätteli.

Ein Verbot nützt nichts, wenn es nicht durchgesetzt wird.



Jörg Simon  
Stadtrat FDP

21. Juni 2012